

Bremerhaven, 04.11.2019

|  |  |                   |
|--|--|-------------------|
| <b>Mitteilung Nr. MIT- 106/2019</b>  |  |                   |
| zur Anfrage nach § 38 GOSTVV<br>der Stadtverordneten<br>der Fraktion/Gruppe/Einzelstadtverordneter *<br>vom<br><b>Thema:</b> | <b>AF/ - 106/2019</b><br><b>Marnie Knorr</b><br><b>Einzelstadtverordnete</b><br><b>28.08.2019</b><br><b>Verpachtung von Grabelandparzellen</b> |                   |
| Beratung in öffentlicher Sitzung:  | <b>Ja</b>  | Anzahl Anlagen: 0 |

**I. Die Anfrage lautet:**

**Anfrage zur Verpachtung der Grabelandparzellen entlang der Gaußstraße im Bereich der Hohenfriedberger Straße (Knorr)**

Auf den Wegen 10-14a westlich der Gaußstraße befinden sich Gartenparzellen der Stäwog, die nicht weiter verpachtet werden dürfen. Flächenmäßig machen die Gartenparzellen, auf die die Regelung fällt, dass sie nicht weiter verpachtet werden dürfen, den Hauptanteil aus. Zusammengefasst ergeben sie mehr als die Hälfte der Gesamtfläche von Weg 10-14a. Viele dieser Gärten stehen seit 14 Jahren leer, verkommen und verwildern.

Dass es keine Interessenten für Pachtungen gibt, ist auszuschließen, denn es wurden mehrfach Grabelandparzellen in diesem Gebiet angefragt. Ebenso gibt es im Internet viele Gesuche nach Grabelandparzellen (siehe Ebay-Kleinanzeigen seit April).

**Weg 11, 14-14a und Weg 10 (Weg 10 anteilig) gehören zur Stäwog:**

Jeder Garten der aufgegeben wird, wird an keinen neuen Pächter vergeben. Diese Regelung gilt seit 2005 und bezieht sich auf eine Anweisung der Stadt über die Seestadtimmobilien. Die Jahreszahl 2005 bezieht sich auf die Aussagen der Gärtner vor Ort. Offiziell bestätigt wurde mir, dass es die Anweisung seit mindestens 2010 gibt. Die Gärten bleiben somit leer und verwildern.

**Weg 13 gehört einem Privateigentümer:**

Jeder Garten der aufgegeben wird, wird an keinen neuen Pächter vergeben. Diese Regelung gilt seit 2005. Die Gärten bleiben somit leer und verwildern.

**Weg 12 gehört zu einem Privateigentümer:**

Die Flächen werden wie gewohnt weiter verpachtet.

**Weg 10 gehört anteilig zur Kirche:**

Die Flächen werden wie gewohnt weiter verpachtet.  
Ich frage den Magistrat:

1. Warum gab es die Anweisung an die Stävog die oben genannten Grabelandflächen nicht weiter zu verpachten?
2. Warum gilt bis heute die Anweisung an die Stävog die oben genannten Grabelandflächen nicht weiter zu verpachten?
3. Warum werden auch die Grabelandparzellen an der Karlsbader Straße, Zorndorfer Straße und Clausewitzstraße aktuell nicht weiterverpachtet?
4. Warum wird die Regelung nicht aufgehoben?
5. Wann wird diese Anweisung aufgehoben?

**II. Der Magistrat hat am 13.11.2019 beschlossen, die obige Anfrage wie folgt zu beantworten:**

Zu 1.

Die Stadt Bremerhaven nimmt zu den im städtischen Eigentum befindlichen Grabelandflächen entlang der Gaußstraße im Bereich der Hohenfriedberger Straße Stellung.

Mit Einleitung des 18. Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan Gaußstraße wurde für diese Bereiche vom Planungsamt die Bitte geäußert, keine Neuverpachtungen vorzunehmen.

zu 2.

Die Anweisung wurde 2017 schriftlich fixiert mit der Aufstellung des Bebauungsplans 478 Gaußstraße und 479 Karlsbader Straße sowie der 18. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Anweisung an die STÄWOG ist, unter der Entscheidung der Koalition den Aufstellungsbeschluss für Teilbereiche der Neuen Aue anzupassen, neu zu bewerten.

Zu 3.

Die Parzellen wurden im Gesamtzusammenhang der eingebrachten Bauleitpläne betrachtet.

Zu 4.

Eine Aufhebung ist erst nach Neubewertung der Sachlage in Abstimmung mit allen Beteiligten des Bauleitverfahrens möglich. Dies erfolgt im Rahmen der Neubewertung der Nutzung.

Zu 5.

Die Aufhebung der Anweisung kann erst nach umfangreicher Beteiligung aller Entscheidungsträger erfolgen. Realistisch ist eine Entscheidung zum I. Quartal 2020.

Grantz  
Oberbürgermeister